

Bewerbung nach § 17 (2) SLV Zivile/r Bewerber/in mit vorhandenem Hoch- schulstudium als sog. Seiteneinsteiger/in im Militärmusikdienst der Bundeswehr

1. Allgemeines

Sie haben ein Hochschulstudium zum Orchestermusiker bzw. zur Orchestermusikerin absolviert und möchten sich für den Dienst in einem symphonischen Blasorchester der Bundeswehr bewerben? Bitte prüfen Sie zunächst, ob Ihr Studieninstrument grundsätzlich gesucht wird:

Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Waldhorn, Trompete, Tenorhorn/ Bariton, Posaune, Tuba, Keyboard oder Schlagwerk.

2. Bedarfsanalyse

Grundsätzlich kommen Sie als Seiteneinsteiger in Frage, wenn in Ihrem Instrument ein besonderer Bedarf gegeben ist.

Nehmen Sie zur Klärung der Bedarfsfrage unmittelbar Kontakt mit dem Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr (AusbMusKorpsBw) auf.

Nach Erörterung der allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen, klären wir für Sie mit dem Bundesamt für Personalmanagement in Köln die Frage des instrumentalen Bedarfes unter Berücksichtigung ihrer örtlichen Verwendungswünsche.

3. Karriereberater

Nach Ermittlung des instrumentalen Bedarfes erhalten Sie dann im Bedarfsfall eine Stellenzusage auf Vorbehalt. Mit dieser Zuweisung bewerben Sie sich **aktiv** innerhalb der nächsten **vier Wochen** beim:

Karriereberater der Bundeswehr **telefonisch unter: 0800/ 980 088 0** oder **im Netz unter <http://www.bundeswehrkarriere.de>**

Der Karriereberater leitet die Bewerbung an das Karrierecenter in Düsseldorf weiter. Nach Terminabsprache mit dem AusbMusKorpsBw erfolgt die Einladung zur musikfachlichen Eignungsfeststellung.

4. Die musikfachliche Eignungsfeststellung

Die musikfachliche Eignungsfeststellung überprüft Ihren aktuellen musikfachlichen Leistungsstand und ist mit der Feldweibel Fachprüfung gleichzusetzen.



**AUSBILDUNGSMUSIKKORPS
DER BUNDESWEHR**

Elberfelderstraße 200

40724 Hilden

Tel. +49 (0) 2103 28 2502

WWW.BUNDESWEHR.DE



BUNDESWEHR

- Vorzutragen sind drei verschiedene, komplette Werke aus drei unterschiedlichen Stilepochen der Konzertliteratur Ihres Hauptfachinstrumentes. Eine Klavierbegleitung ist **zwingend erforderlich** und muss vom Bewerber eigenständig organisiert werden. **Eine Kostenerstattung ist nicht möglich.**
- Zusätzlich verlangen wir Orchesterstellen der aktuellen klassischen Orchesterliteratur in Bereich der symphonischen Blasmusik. Sie erhalten diese Orchesterliteratur zur Vorbereitung auf Nachfrage beim AusbMusKorpsBw.
- Zusätzlich wird das Prima-Vista-Spiel überprüft.
- eine theoretische Prüfung ist nicht vorgesehen.

5. Allgemeine Eignungsfeststellung beim Karrierecenter Düsseldorf

In einem zweiten Termin, nach der musikfachlichen Eignungsfeststellung, erfolgt dann noch die allgemeine militärische Eignungsfeststellung beim Karrierecenter der Bundeswehr in Düsseldorf. Diese dauert etwa zwei Tage und beinhaltet neben verschiedenen ärztlichen Untersuchungen einen Sporttest, viele allgemeine Bewerbungstests und ein abschließendes Einplanungsgespräch.

6. Einstellung

Wenn Sie nun alle Überprüfungen erfolgreich absolviert haben, können Sie in die Bundeswehr eingestellt werden. Sie müssen in jedem Falle die dreimonatige allgemeine Grundausbildung im Bereich des Sanitätswesens absolvieren. Im Anschluss werden Sie dann in Ihr zugewiesenes Orchester versetzt.

- Mindestverpflichtungszeit 4 Jahre
- Höchstalter 55 Jahre bei Einstellung
- musikfachliche Eignungsfeststellung beim AusbMusKorpsBw Hilden
- allgemeine Eignungsfeststellung beim Karrierecenter Düsseldorf

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt zum Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr auf.

Kontakt zum Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr

Oberstabsfeldwebel Michael Gilcher
E-Mail: AusbMusKorpsBwBewerbung@bundeswehr.org
Telefon: 02103-28-2505
www.ausbildungsmusikkorps.de

WWW.BUNDESWEHR.DE

STREITKRAFTEBASIS